

07.09.89

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Ingolstadt

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 6. September 1989

- VI C 3 - VV 2911.1 - 63/89 -
- II C 6 - F 0742 - 29/89 -

An den
Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche, auf einem 36.990 m² großen Areal errichtete Wohnsiedlung (309 Wohnungen und Nebeneinrichtungen) an die von der Stadt Ingolstadt getragene Stadtbau Ingolstadt GmbH zu veräußern.

Die Belange der Mieter werden beim Verkauf der Wohnsiedlung gewahrt.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 10.771.488,-- DM.

Mit der Stadtbau Ingolstadt GmbH wurde ein Kaufvertrag - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundestag und den Bundesrat gemäß § 64 Abs. 2 BHO - abgeschlossen.

478/83

- 2 -

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf herbeizuführen.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
	DM	DM		jetzige	künftige	
	2	3	4	5	6	
a) Bundeseigene Wohnsiedlung in Ingolstadt, Bruckner-, Hindemith-, Schubertstraße bestehend aus 16 Wohnblöcken mit 308 Wohnungen, 30 Garagen und einem Geschäftsblock - 3 Ladengeschäfte -; eingetragen im Grundbuch von Ingolstadt Band 319, Blatt 17046, Fl.Nrn. 3155/212, 3155/214, 3155/219 Grundstücksgröße 3,6990 ha	10.771.488,-	[10.771.488,-]	Stadtbau Ingolstadt GmbH	Wohnsiedlung		Die Liegenschaft wird für Zwecke des Bundes nicht benötigt
b) Bundesvermögensamt München						

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Ingolstadt

Der Bundesrat hat in seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.